



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
(Kap. 04 04 Tit. 812 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) im Haushaltsjahr 2019 und im Haushaltsjahr 2020 von jeweils 4.395.000 Euro um 1.395.800 Euro auf 3.000.000 Euro reduziert.

Begründung:

Der Posten übersteigt das doppelte der Kosten von 2016 bzw. 2017. Im Änderungsvorschlag wird berücksichtigt, dass in den besagten Jahren durch die Staatsregierung an notwendigen Maßnahmen gespart wurde und diese 2018 ausgeglichen werden mussten, entsprechend wurde zur Berechnung der Mittelwert dieser drei Jahre genommen (2.779,2 Tsd. Euro) und ein Aufschlag für mögliche Kostensteigerungen und weitere Investitionen gewährt. Nachdem es sich zum Großteil um elektronische Geräte handelt, ist ein Ansatz von drei Jahren sinnvoll.